



**Interessengemeinschaft Rheinhalde e.V.
Grenzach - Wyhlen**

Mietvertrag für Bootsliegeplatz Nr.:

Zwischen der I.G. Rheinhalde e.V.; 79639 Grenzach-Wyhlen,
vertreten durch den jeweiligen Vorstand als Vermieter
und

Herrn/Frau
Straße
Plz/Ort
Telefon
Bootsname/Kennz.

als Mieter, wird folgende Mietvereinbarung über den o.a. Bootsliegeplatz an der Gemeinschafts-
steganlage in Grenzach-Wyhlen getroffen:

1. Der Vermieter vermietet dem Mieter zum Anlegen eines Bootes an der Gemeinschafts-Steganlage den oben bezeichneten Bootsliegeplatz zu nachfolgender Miete:
 Saison: Kleiner Platz ,- Großer Platz ,-
 Die Miete ist bei Vertragsabschluß fällig. Eine Rückzahlung von Mietzins auf Grund nicht mehr wahrnehmbarer restlicher Mietzeit erfolgt nicht. Die Abrechnung von verbrauchter Energie (Strom) erfolgt entsprechend der Zählerablesung zur Ende der Mietzeit.
2. Auf den Liegeplatz besteht kein Rechtsanspruch und die Überlassung ist jederzeit frei widerruflich. Dem Mieter stehen für diesen Fall keinerlei Ansprüche zu. Er verzichtet ausdrücklich auf sämtliche Ansprüche.
3. Werden vom Mieter Schlüssel der Steganlage gewünscht, muß eine Sicherheit in Höhe von 12,50 Euro pro Schlüssel hinterlegt werden. Das Pfandgeld wird zurückerstattet, wenn der/die ausgeliehene/n Schlüssel wieder im Besitz der I.G. Rheinhalde e.V. ist/sind. Die Schlüssel sind zum Ende der vereinbarten Mietzeit unaufgefordert zurückzugeben. Bei Verlust von Schlüsseln oder bei Nichtrückgabe haftet der Mieter, auch ohne Verschulden, für alle durch den Verlust entstandenen Schäden.
4. Der Mieter verpflichtet sich sein Wasserfahrzeug während der gesamten Dauer des Aufenthaltes an der Anlage ausreichend haftpflicht versichert zu haben und den Versicherungsnachweis dem Vermieter auf Verlangen zu erbringen.
5. Eine Haftung des Betreibers der Steganlage, Yacht-Club Hörnle e.V. und IG Rheinhalde e.V., wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Es besteht seitens des Betreibers insbesondere keine Haftung bei Hochwasser und anderen Schadensursachen gleich welcher Art. Soweit ein Haftungsausschluß rechtlich nicht zulässig ist, stellt der Mieter den Betreiber von allen Haftungsansprüchen Dritter frei. Der Mieter wurde auf die dem Vermieter bekannten Gefahren (Untiefen, Ruderer, u.a.) hingewiesen.
6. Der Liegeplatz darf vom Mieter nicht untervermietet werden.
7. Der Mieter entsorgt den anfallenden Müll selbst und auf seine Kosten.
8. Mit Unterzeichnung anerkennt der Mieter die jeweils gültige „Gemeinsame Stegordnung“ des Yacht-Club Hörnle e.V. und der IG Rheinhalde e.V., welche damit Bestandteil dieses Vertrages wird. Darüber hinaus gelten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

Sofern eine oder mehrere Bestimmungen unwirksam sein sollten oder werden, vereinbaren die Parteien an Stelle dieser unwirksamen Bestimmungen gültige Vereinbarungen, die den bisherigen am nächsten kommen.

Grenzach-Wyhlen, den

.....
i.V. I.G. Rheinhalde e.V.

.....
Der Mieter

Hiermit bestätigt der Vermieter, daß er vom Mieter den Betrag in Höhe von

Euro erhalten hat.

Datum:

.....
i.V. I.G. Rheinhalde e.V.